



Nachrichten Blatt

aktuell



Rheinhesse

mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elshem, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm

Nr. 34

Donnerstag, den 22. August 2013

20. Jahrgang

Ein ganzes Schwimmbad tanzt

Tanzen, jede Menge Spaß haben, den Körper gesund bewegen und danach ins kühle Nass springen: Das und vieles mehr machen die djk Nieder-Olm und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm am 24. August in der Zeit von 15 bis 17 Uhr im Rheinhesse-Bad möglich. ZUMBA Fitness heißt das Zauberwort, mit dem die Kooperationspartner und Instruktorin Sandra Schneider die Wasserratten bewegen wollen. Zwei Einheiten à 45 Minuten werden auf den Freiflächen und Wiesen des Rheinhesse-Bades für alle Besucher kostenfrei angeboten - mitmachen ist dabei ganz einfach: Nur den lateinamerikanischen Rhythmen folgen und in den Beat einsteigen.

„ZUMBA ist eine Kombination aus leichtverständlichen Grundschritten von lateinamerikanischen Tänzen, wie Salsa, Merengue, Reggae. Man lässt sich mitreisen von den Klängen und bewegt seinen Körper fast eine Stunde sehr intensiv“, erklärt Sandra Schneider, djk-ZUMBA-Trainerin, die die Leitung für das tanzende Schwimmbad übernimmt.

Ralph Spiegler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, freut sich über das Engagement des Nieder-Olm Sportvereins. „Es ist toll, dass die djk ein solches Event auf die Beine stellt und den Besuchern unseres Bades etwas Besonderes bietet.“

„Das wird sicherlich eine außergewöhnliche Erfahrung, wir freuen uns sehr, dass das Rheinhesse-Bad und die Verbandsgemeinde unserer Idee gefolgt sind“, so Vereinsvorsitzender Ralf Winkler.

G. F.

Lebendige Partnerschaft in Zeiten der Krise

„Unsere Partnerschaft lebt und wir werden im kommenden Jahr mit einem schönen Fest unsere „Silberhochzeit“ feiern“- dieses Fazit der beiden Bürgermeister stand am Ende einer viertägigen Reise Dieter Kuhls mit seiner Frau in die spanische Partnergemeinde. Anlass für die Einladung von Bürgermeister Robert Martinez i Correcher an seinen Nieder-Olmer Amtskollegen war ein anderes Jubiläum: COTIF, das bedeutendste südeuropäische Fußballturnier für U 19-Mannschaften, findet in diesem Jahr noch bis zum 21. August zum 30. Mal in L'Alcudia statt, hochkarätig besetzt mit 10 Nationalmannschaften unter anderem aus Spanien, Argentinien, Japan, Saudi Arabien und Mexiko. Zahlreiche intensive und tief gehende Begegnungen prägten den Aufenthalt in L'Alcudia. Für die richtige Verständigung sorgte Uta Balzer, seit vielen Jahren aktiv für die Partnerschaft von Mainz mit Valencia und 1989 eine der Initiatorinnen der Nieder-Olmer Partnerschaft. Seit nunmehr sechs Jahren



Eröffnung des internationalen Fußballturniers in L'Alcudia
v.l.n.r.: Bürgermeister Robert Martinez i Correcher/L'Alcudia, Bürgermeister Dieter Kuhl/Nieder-Olm, Nationaltrainer Vicente del Bosque, Landtagsabgeordneter Franscesc Signes.



Begegnung mit jungen Spaniern im Rathaus von L'Alcudia.

lebt sie in L'Alcudia und bietet dort Deutschkurse an, die von den Bürgerinnen und Bürgern fleißig angenommen werden.

Ein Thema stand im Mittelpunkt nahezu aller Gespräche: die schwere Wirtschaftskrise Spaniens, auch in L'Alcudia überall sichtbar. Betriebe und Geschäfte sind geschlossen, Wohnungen stehen zum Verkauf. „Natürlich kennen wir die Zahlen: über 50 % Jugendarbeitslosigkeit, mehr als 30 % bei den Erwachsenen in der Region Valencia“, berichtet der Nieder-Olmer Bürgermeister. „Aber jetzt habe ich die Gesichter und die Geschichten hinter den Zahlen gesehen und gehört und bin zutiefst bewegt“.

Am stärksten beeindruckt habe ihn die Begegnung mit 23 Schülerinnen und Schülern der Deutschkurse im Rathaus der Stadt, die jüngsten 13 Jahre

alt, die Ältesten Mitte 50. Alle hätten sich gründlich auf seinen Besuch vorbereitet, mit einer kurzen persönlichen Vorstellung auf Deutsch. Die Neugierde sei groß, unser Land kennen zu lernen. Viele wollten gerne mittels eines Praktikums die deutsche Arbeitswelt beschnuppern, andere suchten einen festen Arbeitsplatz. „Ich habe viele gut ausgebildete, studierte, engagierte und sehr freundliche Menschen kennen gelernt“, so Dieter Kuhl. Er werde sein Möglichstes tun, um hier zu helfen. Erste Gespräche habe er bereits mit Landrat Claus Schick und der Mainz-Binger Wirtschaftsförderung geführt. „Gerade in Zeiten der Krise müssen wir zeigen, dass unsere Partnerschaft kein Lippenbekenntnis ist“. Die Eckpfeiler für den Besuch in Nieder-Olm stehen auch. In einem Gespräch der beiden Bürgermeister

mit Gastfamilien aus L'Alcudia wurde der Termin festgelegt: das nächste Straßenfest ab dem 30. Mai bietet den Rahmen für die Jubiläumsfeierlichkeiten. Damit die Organisation auch reibungslos funktioniert wird unter Federführung von Bürgermeister Robert Martinez i Correcher ein neues Partnerschaftskomitee ins Leben gerufen. Wer schon einmal in L'Alcudia zu Gast war weiß, dass Kunst und Kultur in der Gemeinde eine sehr große Rolle spielen. Nicht nur Manolo Boix, einer der renommiertesten zeitgenössischen Maler Spaniens, ist dort zu Hause. „Wir hatten die Gelegenheit, das Atelier der in der Region Valencia bereits sehr bekannten Künstlerin Lidia Boix Martinez besichtigen zu dürfen und haben dort einen wahren Schatz gefunden“, berichtet Dieter Kuhl. Er sei begeistert von ihrer wunderschönen und ausdrucksstarken Malerei, eine Ausstellung in Nieder-Olm sei auf jeden Fall geplant.

Und die schönste Nebensache der Welt, der Fußball? Ein persönliches Highlight war für den Fußballfan Dieter Kuhl die Begrüßung als Ehrengast bei der Eröffnung des COTIF-Turnieres, die vorgenommen wurde vom spanischen Nationaltrainer Vicente del Bosque und dem Präsidenten des spanischen Fußballverbandes, Angel Maria Villar Llona. Vor allem die Begegnung mit Vicente del Bosque sei für ihn eine große Ehre gewesen, so der Nieder-Olmer Bürgermeister.

Text/Fotos: Stadt Nieder-Olm

Dreifaches Jubiläum beim Camarakreis Nieder-Olm

Festgottesdienst
am Sonntag, 1. September
10.45 Uhr in St. Georg

Lesen Sie bitte auf Seite 12

NOTDIENSTE

Polizei 110

**Polizeiinspektion III
Mainz Lerchenberg**
Telefon

0 61 31 / 65 43 10

Notarzt/Rettungsdienst/Krankentransport:

Telefon

1 92 22

Abwasser/Kläranlage:

Rufbereitschaft:

01 71 / 362 87 48

Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.

Apothekennotdienst

Vereinfachte Neuregelung in Rheinland-Pfalz

01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes

Festnetz (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.)

Notdienstbereite Apotheken im Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Feuerwehr 112

Bereitschaftspraxen

Essenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm,

Sörge Loch und Zornheim

St. Vincenz Krankenhaus,

An der Goldgrube 11, 55131 Mainz

Telefon 116 117

Jugenheim und Stackeden-Elshelm:

Bereitschaftspraxis Ingelheim

Turnerstraße 23, 55218 Ingelheim

Telefon 116 117

Beide Praxen sind wie folgt geöffnet:

Fr 19.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr

Werktags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mi 14.00 Uhr bis Do 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

im Kreis Mainz-Land: (0,12 Euro/Min.) Tel. 0 18 05 / 66 61 66

Wochenend-Notfalldienst:

von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

An Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:

Fr. 16.00 - 17.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 - 11.00 Uhr

und 16.00 - 17.00 Uhr

DRK-Sozialstation in der VG Nieder-Olm

und Umgebung

Häusliche Pflege und hauswirtschaftl. Versorgung

Telefon

0 61 36 / 33 68

Kinderbetreuung in Notsituationen

Telefon

01 70 / 7 18 96 47

Bezirksbeamte der Polizei:

Klein-Winternheim, Ober-Olm, Mz.-Marienborn: Bläsius, POK,

Polizeiinspektion III, Mainz-Lerchenberg 0 61 31 / 65 43 46

Nieder-Olm, Sörge Loch, Zornheim: Wagner, PHK

Außenstelle in der VG Nieder-Olm, Telefon 0 61 36 / 6 92 21

Ober-Olm, Stad.-Elshelm, Essenheim u. Jugenheim,

Triller, PK 0 61 31 / 65 43 41

oder Polizeiinspektion III, Regerst. 10,

Mainz-Lerchenberg 0 61 31 / 65 43 10

Notruf für misshandelte Kinder

KV Mainz-Bingen, Telefon 0 61 32 / 7 87 31 01

Außerhalb der Dienstzeiten

Notruf über die zuständige Polizeidienststelle

Kinder-Tagespflege 0 61 32 / 7 87 31 17

Dorothee Mitra, Katrin Koril, Sandra Klein

E-Mail: kindertagespflege@mainz-bingen.de

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Entstörungsdienst: Telefon

0 61 35 / 65 00

außerhalb der Dienstzeit Rufweiterschaltung.

BÜRGERSERVICE

Abwasserbeseitigung - Rufbereitschaft

Für alle Ortsgemeinden zuständig:

Abwasserzweckverband „Untere Selz“, Tel. 01 71 / 3 62 87 48

Heinrich-Wieland-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an der

Straßenkanalisation, den Pumpstationen und

Entlastungsanlagen zuständig.

Bei Verstopfungen innerhalb der Hausinstallation oder der Hau-

sanschlussleitung zum Straßenkanal wenden Sie sich bitte an eine

Fachfirma (gelbe Seiten, Rubrik „Grubenentleerung“)

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-

Beratungsdienst der Mainzer

Hospizgesellschaft Christopherus e.V.

Hospiztelefon: 06131 / 235531,

Beratungsstelle: Weißbühlengasse 10, 55116 Mainz

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.30 – 11.30 Uhr, Mo – Do 15 – 17 Uhr

AWO Rheinland e.V./Migrationsberatung

für erwachsene ZuwanderInnen

E-Mail: Migration-Mainz@AWO-Rheinland.de Tel.: 0 61 31 - 67 00 91

Angebot in Nieder-Olm, Rathaus der VG, Raum 234

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.

Kurt-Schumacher-Str. 41 B, Mz-Gonsenheim 0 61 31 / 33 70 08

Sprechstunde: Di 9.30-12 Uhr (außerhalb der Ferien)

u. n. tel. Vereinbarung; Außensprechstunde im Mehrgenerationen-

haus Ingelheim (Termin wird in der Presse bekanntgegeben)

btv@btv-lebenshilfe.de; www.btv-lebenshilfe.de

Bürgerbüro der VG Nieder-Olm:

Mo. u. Do. 8.30 - 16.00 Uhr, Di. 8.30 - 19.00 Uhr,

Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Fr. 7.00 - 12.30 Uhr, Sa. 9.30 - 11.30 Uhr

Telefon 0 61 36 / 69 222

Bahn- und Busverkehr:

RNN Fahrplan- u. Tarifaukünfte Tel. 0 18 01 / 766 766

(3,9 Cent/Min) - www.rnn.info

ORN-Kundencenter Mainz Tel. 0 61 31 / 57 67 47 0

- www.orn-online.de

Mainzer Verkehrsgesellschaft Tel. 0 61 31 / 12 77 77

- www.mvg-mainz.de

Deutsche Bahn Tel. 0 18 05 / 99 66 33

(14 Cent/Min) - www.bahn.de

Caritas-Sozialstation Bodenh./Nd.-Olm:

Telefon 0 61 35 / 24 68

Angebote in Nieder-Olm

caritas-zentrum St. Elisabeth

Beratungsstelle f. Frauen in Schwangerschaft u. Notsituationen

Di. 9-12 Uhr Sprechstunde im Camarahaushaus.

Termine nach Vereinbarung 0 61 35 / 70 28 53

Deutsche ILCO e. V.

Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebs-

erkrankte; Treffen: jeden 3. Donnerstag im Monat ab 15 Uhr,

Haus der Vereine, Maria-Montessori-Straße

Info: Reuter, Tel. 0 61 36 / 20 35, Fax 0 61 36 / 76 04 99

Deutscher Kinderschutzbund Nieder-Olm

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Domherrnstr. 3 0 61 36 / 13 14

Kindertagesstätte Rappelkiste

Maria-Montessori-Str. 6

Tel. 0 61 36 / 92 51 93

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm

und Umgebung

Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat

um 19 Uhr im Dt. Roten Kreuz, 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2,

Info: Klaus Peters, Tel. (Mo-Fr 9-13 Uhr) 0 61 36 / 76 41 030

Depressions-Selbsthilfegruppe

Die Gruppe trifft sich 14-tägig mittwochs um 16.30 Uhr

in der Beratungsstelle Relling in Nieder-Olm

Ansprechpartner Relling: Sabine Metz-Natusch 0 61 36 / 92 22 80

DRK - www.drk.mainz.de

Seniorenberatung: Wohnen, Pflege, Hilfe bei Demenz

BeKo-Stelle 0 61 36 / 33 69

DRK Mainz: Hausnotruf, Menüservice Zentrale 0 61 31 / 269 - 0

Sozialstation 0 61 36 / 33 68

oder 0 61 31 / 2 69 - 70

Entsorgungszentrum Budenheim

Schwarzenbergweg, 55257 Budenheim

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 10-17 Uhr und Sa von 8-12 Uhr

EWR Bezirksstelle Wörrstadt

Gewerbepark, Spiesheimer Weg 10

Tel.-Nr. 0 67 32 / 9 40 20

E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de

Fax 0 67 32 / 94 02 14

EWR Störungsdienst Worms

rund um die Uhr unter

Tel. 01 80 / 1 84 88 20

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

SHG Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und dem darauffolgenden

Samstag (Werktag) im Monat; jeweils von 14-ca.16 Uhr in der

Ev. Sozialstation, Josselinstr. 3 in Alzey Kontakt:

Marlene Rothenmeyer 0 67 34 / 96 11 77

V. Senfleber 0 63 55 / 95 58 91

(vor Erstbesuch bitte anmelden)

Fluglärmbeauftragter:

Bernd-Olaf Hagedorn Telefon: 0 61 36 / 69-238

E-Mail: fluglaermbeauftragter@vg-nieder-olm.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung, VG-Verwaltung, Zimmer 234

Freundeskreis Nieder-Olm

Suchtkrankenhilfe Rheinhessen e.V.

im Camarahaushaus: Mo. ab 19 Uhr.

Angehörigengruppe jeden 1. und 3. Montag im Monat.

Kontakt: 0 61 30 / 94 54 83

www.suchtkrankenhilfe-nieder-olm.de

Gasversorgung - Störungsdienst

Thüga Rhl-Pfalz, Nieder-Olm, Telefon

0 800 / 08 37 111

Gemeindebüchereien: Öffnungszeiten

Essenheim: Di. 18-19 Uhr, Do. und Fr. 16.00-18.15 Uhr

Klein-Winternheim, Mediathek

Mo 10-12 Uhr, Di 16-18 Uhr, Do 16-18 Uhr, Sa. 15.30-17 Uhr

Nieder-Olm: Mo. 17 - 19 Uhr, Mi. 15 - 18 Uhr,

Do. 10 - 11 Uhr und 16 - 19 Uhr, Tel. 760243.

In den Sommerferien nur montags geöffnet,

sonstige Schulferien geschlossen.

Ober-Olm: Di von 10-12 Uhr und Fr von 15-18.30 Uhr

Sörge Loch: Di. 16 - 18 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr.

Stackeden-Elshelm: Mo. 17-18.30 Uhr u. Do. 16-17.30 Uhr.

Zornheim: Di. 18 bis 19 Uhr und Do. 16 bis 18 Uhr.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Nd.-Olm

Heike Schubert 0 61 36 / 6 92 60

E-Mail: heike.schubert@vg-nieder-olm.de

Termine nach Vereinbarung, VG-Verwaltung, Zimmer 301

GPS - Gem. Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH

Psychosoziale Ambulanz Mainz-Bingen

Mühlweg 27, 55268 Nieder-Olm, Telefon: 0 61 36 / 75 22 01

www.gps-rps.de

Humuswerk Essenheim (nur Grünschnitt):

Montag bis Freitag: 8-16 Uhr, Samstag: 8-12 Uhr

Jugendamt der Kreisverwaltung MZ-Bingen

Frau Esswein: Telefon 0 61 32 / 7 87 31 44

Jugendhaus Nieder-Olm, Ludwig-Eckes-Halle

Öffnungszeiten: Mo, Di und Fr von 16 - 20 Uhr

Do von 16 - 18 Uhr Sprechzeit für Einzelgespräche

von 18 - 20 Uhr offener Treff

Ansprechpartnerin: Stadtjugendpflege Andrea Braun

Tel. 0 61 36 / 9 20 07 12; mail: juha-no@web.de

„Leben teilen“ (mittwochs im Camarahaushaus Nieder-Olm)

Kleiderkammer: Mi 9-11.30 Uhr, jeden 1. Mi im Monat von 16-19 Uhr.

Die Kleiderkammer ist in allen Schulferien geschlossen.

Brotkorb: 10-11.30 Uhr. **Schreibstube:** 8.30-11.30 Uhr

Mobile Soziale Dienste:

Menü-Service (warm und kalt) Behindertenfahrdienst

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rheinhessen

Hans-Böckler-Str. 109, 55128 Mainz

Telefon (0,12 Euro à Minute) 0 18 05 / 25 25 28

Musikschule Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Mo. bis Do. 9 - 12 Uhr, Di. 14.30 - 18 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Telefon 0 61 36 / 6 91 35 oder 6 91 39

Nieder-Ramstädter Diakonie

www.nrd-online.de

Angebote für Menschen mit geistiger und

mehrfacher Behinderung

Regionalverbund Rhl.-Pfalz 0 61 31 / 14 47 34 38 12

gabriele.schneider@nrd-online.de

Aufnahme und Beratung 0 61 31 / 14 47 34 38 18

Ambulante Dienste 0 67 32 / 93 29 01 38 90

VG Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 90
Fax: 0 61 36 / 6 92 10
rathaus@vg-nieder-olm.de
www.vg-nieder-olm.de

Bürgermeister: Ralph Spiegler
Sprechzeiten: Verwaltung
Mo, Di, Do 08:30 – 12:30 Uhr
Di 14:00 – 19:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sprechzeiten: Bürgerbüro
Mo, Do 08:30 – 16:00 Uhr
Di 08:30 – 19:00 Uhr
Mi 08:30 – 12:30 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sa 09:30 – 11:30 Uhr

Behindertenbeirat:

Vorsitzende Anna-Gracia Schade
Telefon 0 61 31 / 14 67 44 15
Stellvertr. Vorsitzende Diana Fallert
Telefon 0 61 36 / 9 29 01 94

Seniorenbeirat

Vorsitzende Karin Schneider
Stellvertreter/in
Josette Hub-Diehm und Eberhard Rathgeb

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainz
Konto 152 002 002 BLZ 550 501 20
Mainzer Volksbank
Konto 480 480 11 BLZ 551 900 00
Sparkasse Rhein-Nahe
Konto 170 437 53 BLZ 560 501 80
Postbank Ludwigshafen
Konto 247 186 72 BLZ 545 100 67

Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 6. Änderung

hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 6. Änderung wird erneut als Einzelgespräch am

Dienstag, 27.08.2013

**in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm,
Glucholazy-Zimmer, Zimmer 102,
Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm**

durchgeführt. Betroffen ist der Teilplan Nieder-Olm. An diesem Termin kann jedermann teilnehmen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nieder-Olm, 20.08.2013

Erwin Malkmus
1. Beigeordneter

Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Nieder-Olm macht darauf aufmerksam, dass am **15. August 2013 Steuern und andere Abgaben fällig** waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der **Steuern und anderen Abgaben** im Rückstand sind, werden hierdurch **öffentlich angemahnt**.

Die rückständigen Beträge sind bis spätestens **30. August 2013** an die Verbandsgemeindekasse Nieder-Olm unter Angabe des Personenkennzeichens auf eines der nachstehenden Konten zu überweisen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A, § 3

Bauvorhaben:

**Neubau einer Atemschutzwerkstatt / Umbau im Bestand,
Feuerwehrrätehaus Nieder-Olm**
Bauherr: VG Nieder-Olm, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm
Planung und Bauleitung: M&P Architekten
Neukirchner Str. 2 A, 65510 Hünstetten-Kesselbach
Tel.: 06126-95 3660, Fax: 06126-95 3661 0
c.klein@m-architekten.com

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm schreibt zur Durchführung oben genannter Maßnahme Folgendes öffentlich aus:

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Die freiwillige Feuerwehr Nieder-Olm benötigt zur Sicherstellung der Reinigung und Wartung der Atemschutzgeräte eine neue Atemschutzwerkstatt. Innerhalb der Planung des Neubaus werden auch die Instandsetzungen bzw. Erneuerungen im Bestand eingeplant.

Der Neubau wird als Massivbau mit Streifenfundamenten und Stb Bodenplatte an den Bestand angebaut, die Aussteifung erfolgt durch Stb-Ringbalken, Stb Stützen und Mauerwerkswandscheiben. Das an den Bestand anschließende Pultdach ist als gedämmte Sparrenkonstruktion mit einer Aluminium-Dachdeckung geplant. Der Neubau wird gebäudetechnisch an den Bestand angeschlossen.

Gewerk:

1 St.
1 St.
1 St.
Ca. 1100 m
Ca. 20 m
Ca. 85 St.
Ca. 40 St.
Ca. 300m
Ca. 30 St.
Ca. 30 St.

Elektroarbeiten

Unterverteiler
Strukturiertes Datennetz mit ca. 8 Datendosen Cat 6
Baustromverteiler inkl. Anschluss an bestehende Verteilung
Stark- und Schwachstromleitungen
Brüstungskanal
Installationsgeräte
Leuchten
Demontage von Kabel und Leitungen
Demontage von Leuchten
Brandschotten für Kabel und Leitungen

Gebühr: € 15,00

Ausführungszeit: Oktober 2013 - März 2014

Zuschlags- und Bindefrist: 21.10.2013

Sicherheitsleistungen: 5 v. H. der Bruttoauftragssumme
Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/B

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich bis zum **26.08.2013** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Str.110, 55268 Nieder-Olm, Tel. 06136/69143, **Fax 06136/6916160, Email umwelt@vg-nieder-olm.de** anzufordern.

Der Anforderung (auch per Fax) ist die Einzahlungsquittung mit Bankstempel vorzulegen (Kopie). Die jeweilige Schutzgebühr ist auf das Konto **152 002 002** bei der **Sparkasse Mainz** (BLZ 550 501 20) zu überweisen. Bar- und Scheckzahlungen sind nicht erwünscht; eine Rückerstattung der Schutzgebühr ist ausgeschlossen.

Bei der Einzahlung sind dringend die **Vorgangsnummer 2013032750** und der **Verwendungszweck 29.11415-4319000** anzugeben. Genauere Angaben erhalten Sie mit den Unterlagen.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab **26.08.2013**.

Die Submission findet am **11.09.2013, 11.20 Uhr** im Rathaus der VG Nieder-Olm, Pariser Str. 110, Sitzungszimmer, statt.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Teilnehmen dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die den Nachweis erbringen, dass sie vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben und über qualifizierte Fachkräfte sowie über die technische Ausrüstung für die Durchführung der Arbeiten verfügen.

Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Kreisverwaltung Mainz.-Bingen
Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim

Nieder-Olm 16.08.2013
i.V. Erwin Malkmus
1. Beigeordneter

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainz
BLZ 550 501 20, Konto-Nr. 152 002 002
Mainzer Volksbank
BLZ 551 900 00, Konto-Nr. 480 480 11
Sparkasse Rhein-Nahe
BLZ 560 501 80, Konto-Nr. 170 437 53

Die öffentliche Mahnung gilt als erste gebührenfreie Mahnung.

Nach dem 30.08.2013 werden die fällig gewordenen Steuern im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Eine immer fristgerechte Zahlung der Steuern und anderen Abgaben können Sie sicherstellen, indem Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Nieder-Olm, 22.08.2013

Verbandsgemeindekasse Nieder-Olm

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **18. Deutschen Bundestag**
am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim und Zornheim wird in der Zeit von Montag, 2. September 2013, bis Freitag, 6. September 2013, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, im Wahlbüro, Zimmer 108

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 6. September 2013, bis 12:30 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, Wahlbüro, Zimmer 108 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Sonntag, 1. September 2013

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Mainz, Wahlkreis-Nr. 206 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, er-

folgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.vg-nieder-olm.de

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

wahl@vg-nieder-olm.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nieder-Olm, den 22.08.2013

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

Ralph Spiegler

Bürgermeister

Schulanmeldung Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal

Schuljahr 2014/15

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Frankenthal, eine Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz, ist eine Schule für hörgeschädigte Kinder. Zum Schulbezirk gehören Rheinhessen und die Pfalz.

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind zum Schuljahr 2014/15 schulpflichtig. Kinder mit offensichtlicher oder vermuteter Beeinträchtigung des Gehörs können beim Pfalzinstitut am

Montag, 9. September 2013

angemeldet werden. Wenn die Eltern sich für eine Schulaufnahme in der zuständigen Grundschule am Wohnort entscheiden, besteht für diese Kinder die Möglichkeit einer Hilfe im Sinne von Integrierter Förderung an der besuchten Regelschule.

Auch Kinder ohne Beeinträchtigung können in unsere Integrationsklasse aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine unauffällige Entwicklung und ein altersgemäßes Sprachverhalten.

Die Anmeldung kann schriftlich oder auch persönlich im PIH Frankenthal, Hofhofstraße 21, 67227 Frankenthal, in den Räumen der Beratungsstelle für

Pädagogische Audiologie (Verwaltung) von 8.00 bis 12.00 Uhr erfolgen.

Die Vorstellung des Kindes ist am Anmeldetag **nicht** erforderlich.

Bei Rückfragen bittet das Pfalzinstitut darum, sich an die Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie, Förderschulkonrektor Bertram Schwientek, zu wenden. (Tel. 06233 4909 225 oder 223).

Infos auch unter: www.pfalzinstitut-frankenthal.de

Essenheim



Hauptstraße 2
55270 Essenheim

Telefon: 0 61 36 / 8 82 25

Fax: 0 61 36 / 8 88 04

gemeinde@essenheim.de

www.essenheim.de

Ortsbürgermeister: Hans-Erich Blodt
e-mail: rathaus@essenheim.de

Bürozeiten: Carmen Heinze

Mo u. Mi 08:00 – 10:00 Uhr

Di u. Do 16:30 – 19:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Di u. Do 17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenvertretung:

Ursula Senftleben 0 61 36 / 8 94 68

Gerd Adrian 0 61 36 / 8 75 20

Burghard Arnold

(Senioren-

sicherheitsberater) 0 61 36 / 75 21 57

Jugenheim



Schulstraße 3
55270 Jugenheim

Telefon: 0 61 30 / 14 88

Fax: 0 61 30 / 78 53

rathaus@jugenheim-rheinhessen.de

www.jugenheim-rheinhessen.de

Ortsbürgermeister: Herbert Petri

Bürozeiten: Elvira Frey,

Hildegund Heucher

16:00 bis 19:30 Uhr

Ortsbürgermeister

18:00 – 19:30 Uhr

Seniorenvertretung:

Hildegund Heucher 0 61 30 / 16 82

Dieter Kaul 0 61 30 / 84 20

Seniorentreff

Do ab 14.00 Uhr

im Vorraum der Sport- und Gemeindehalle

Klein-Winternheim



Hauptstraße 6

55270 Klein-Winternheim

Telefon: 0 61 36 / 99 42 -0

Fax: 0 61 36 / 99 42 24

rathaus@klein-winternheim.de

www.klein-winternheim.de

Ortsbürgermeisterin: Ute Granold (MdB)

Telefon: 0 61 36 / 99 78 68

1. Beigeordneter: Christian Pierzina

Telefon: 0 61 36 / 7 66 57 39

Beigeordneter: Horst Wassermann

Telefon: 0 61 36 / 8 71 01

Beigeordnete: Daniela Gerstel

Telefon: 0 61 36 / 7 66 70 34

Bürozeiten: Karin Holzhauser

Alexandra Silz

Mo 09:30 – 11:30 Uhr

Di 17:00 – 19:00 Uhr

Do 09:30 – 11:30 Uhr

17:00 – 19:00 Uhr

Sprechzeiten:	Ortsbürgermeisterin
Di	17:30 – 19:00 Uhr
Do	17:30 – 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
Seniorenvertretung:	
Roswitha Fischer	0 61 36 / 8 80 87
Renate Edelmann	0 61 36 / 8 78 90
Jugendvertretung:	
Felix Geibel	0 61 36 / 99 72 93

Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 92 18 und 6 92 16
Fax: 0 61 36 / 6 92 17

stadt@nieder-olm.de
www.nieder-olm.de

Stadtbürgermeister: Dieter Kuhl

Bürozeiten: Elke Ettlich, Tatjana Preuß

Mo, Do und Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di 09:00 – 12:00 Uhr und
16:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten: Stadtbürgermeister

Di 16:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten: 1. Beigeordneter

Hans-Dieter Heineremann

(Bauen und Verkehr)

Mo 17:00 – 18:00 Uhr

(Bitte Hintereingang des Rathauses benutzen)

Sprechzeiten: Beigeordneter

Klaus Knoblich

Kultur, Vereine, Sport,

Partnerschaften,

Stadtmarketing, Umwelt

und Landwirtschaft

nach Terminvereinbarung

Sprechzeiten: Beigeordneter

Thomas Blechschmidt

(Kommunale Wirtschaftsförderung, gewerbliche

Entwicklung, Liegenschaften)

Di 17:00 -18:00 Uhr und nach

Terminvereinbarung

Seniorenvertretung:

Eberhard Erler 0 61 36 / 77 17

Josette Hub-Diehm 0 61 36 / 75 22 79

Alexander Swetlitschkin 0 61 36 / 95 91 21

Jugendvertretung:

Can Dogan 0 61 36 / 75 66 39

Sperrzeit zum Anlass der Kirchweih 2013 in der Stadt Nieder-Olm

In der Stadt Nieder-Olm wird die Sperrzeit für Schank- und Speisegaststätten aus Anlass der Kirchweih auf dem Kirchweihplatz und der angrenzenden Außenbewirtung der Gaststätten gemäß § 19 Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz wie folgt festgesetzt:

In der Nacht vom

30. August auf den 31. August

von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr

31. August auf den 01. September

von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr

01. September auf den 02. September

von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr

02. September auf den 03. September

von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr

03. September auf den 04. September

von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Nieder-Olm, 20.08.2013

Ralph Spiegler

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG), des § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm als zuständige Ordnungsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

- Anlässlich der in Nieder-Olm stattfindenden Kirchweih ist es am Freitag, dem 30. August 2013 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Samstag, dem 30. August 2013 in der Zeit von 0.00 Uhr bis 03.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Sonntag, dem 01. September 2013 in der Zeit von 0.00 Uhr bis 03:00 Uhr und 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr Montag, dem 02. September 2013 in der Zeit von 0.00 Uhr bis 03:00 Uhr und 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten, im nachfolgend aufgeführten öffentlichen Raum Glasflaschen oder Gläser mitzuführen. Der Verbotsbereich wird wie folgt festgelegt:
 - Rathausvorplatz
 - Pariser Straße ab Kreisel Sparkasse bis Einmündung Backhausstraße
 - Parkplatz Stadtmitte
 - Alte Landstraße ab Kreuzung Pariser Straße bis Kreuzung Enggasse
 - Pfarrgasse ab Kreuzung Pariser Straße bis Einfahrt Rathausparkplatz
- Außerdem ist es in dem unter Ziffer 1 aufgeführten öffentlichen Bereich verboten, alkoholische Getränke jeder Art mit sich zu führen.
- Das Verbot nach Ziffer 1 und 2 gilt nicht für Produkte, die in den gaststättenrechtlich konzessionierten Flächen erworben wurden oder Produkte, die in Einzelhandelsgeschäften während deren Öffnungszeiten eingekauft und durch den Verbotsbereich hindurch heimtransportiert werden.
- Zuwiderhandlungen gegen die Verbote dieser Allgemeinverfügung können mit einem Platzverweis geahndet werden.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Diese Verfügung und ihre Begründung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Fachbereich Bürgerservice, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser-Straße 110, 55268 Nieder-Olm, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der gleichen Zeit beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in 55218 Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt wird. Da die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet wurde, hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann auf Antrag beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 9, 55116 Mainz die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.
Nieder-Olm, den 22. August 2013
-Ordnungsbehörde-

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Bau- und Verkehrsausschuss

der Stadt Nieder-Olm

Sitzungstermin: Montag, den 26. August 2013,

19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Straße 110,

55268 Nieder-Olm

Sitzungszimmer

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlich:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte

B. Öffentlich:

- Flächennutzungsplan „Windenergie – Neufassung“ der Verbandsgemeinde Wörrstadt – erneute Offenlage gemäß 4 Absatz 3 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Absatz 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung

- Bebauungsplan „Gewerbepark Ingelheimer Straße – 12. Änderung vom 26.08.2013“ der Stadt Nieder-Olm
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
b) Auftragsvergabe der planerischen Leistungen
Beratung und Beschlussfassung
- Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet Nieder-Olm „An der Ingelheimer Straße“ Beratung und Beschlussfassung
- Teilweise Befestigung sowie Errichtung der Beleuchtung des Verbindungsweges zwischen „Neubaugebiet Weinberg IV“ und „Am Bauernberg“ Beratung und Beschlussfassung
- Errichtung von Parkflächen in der Straße „Zum Loh“ in der Stadt Nieder-Olm
hier: Auftragsvergabe
Beratung und Beschlussfassung
- Neubau von weiteren Doppelgaragen im Baugebiet Weinberg II Beratung und Beschlussfassung
- Außenbeleuchtung der Evangelischen Kirche Beratung und Beschlussfassung
- Verschiedenes öffentlich
- C. Nichtöffentlich:**
- Bauangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- Grundstücksangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- Verschiedenes nichtöffentlich
Hans-Dieter Heineremann
1. Beigeordneter

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremien: Hauptausschuss

der Stadt Nieder-Olm

Sitzungstermin: Dienstag, den 27. August 2013,

19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Pariser Straße 110,

55268 Nieder-Olm

Sitzungszimmer

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlich:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte

B. Öffentlich:

- Errichtung von Parkflächen in der Stadt Nieder-Olm – „Zum Loh“
hier: Auftragsvergabe
Beratung und Beschlussfassung
- Teilweise Befestigung sowie Errichtung der Beleuchtung des Verbindungsweges zwischen „Neubaugebiet Weinberg IV“ und „Am Bauernberg“
Beratung und Beschlussfassung
- Neubau von drei weiteren Doppelgaragen im Baugebiet Weinberg II
Beratung und Beschlussfassung
- Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet Nieder-Olm „An der Ingelheimer Straße“
Beratung und Beschlussfassung
- Außenbeleuchtung der Evangelischen Kirche
Beratung und Beschlussfassung
- Verschiedenes öffentlich
- C. Nichtöffentlich:**
- Grundstücksangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- Vertragsangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung
- Verschiedenes nichtöffentlich
Dieter Kuhl
Stadtbürgermeister

Ober-Olm



Kirchgasse 7

55270 Ober-Olm

Telefon: 0 61 36 / 80 40

Fax: 0 61 36 / 8 90 50

Gemeindebuero@Ober-Olm.de

www.Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister: Heribert Schmitt
Bürozeiten: Manuela Schmitt
 Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr
 Vertretung: Stephanie Schiak
 Di Uta-Maria Schmidt
 10:30 Uhr – 12:30 Uhr
 Vertretung: Elvia Leschinski
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
 Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr
 Di u. Mi 18:00 – 19:00 Uhr
 (nach tel. Vereinbarung)
 Telefon: 0 61 36 / 8 73 33
Heribert.Schmitt@Ober-Olm.de
heribertschmitt@t-online.de

1. Beigeordneter
Winfried Labenz
 (Bauangelegenheiten)
 0 61 36 / 8 78 61
Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Beigeordnete
Renate Wiedenhöft
 (Umwelt, Verkehr und Ortsverschönerung, Einteilung der Gemeindearbeiter, Verwaltung Friedhof und Ulmenhalle)
 Telefon: 0 61 36 / 8 98 61
renate.wiedenhoeft@ober-olm.de

Beigeordneter
Felix Kolb
 0 61 36 / 8 57 34
Felix.Kolb@Ober-Olm.de

Seniorenvertretung:
 Dr. Kurt Agsten 0 61 36 / 8 55 93
 Senioren-/Bürgersprechstunde:
 jeden 2. Dienstag im Monat
 10:30-11:30 Uhr im Rathaus

Seniorenbeirat VG:
 Dr. Kurt Agsten 0 61 36 / 8 55 93
 Wendelin Schultheis 0 61 36 / 8 81 85

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremium: Jugend-, Senioren-, Sozial-, Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss

Sitzungstermin: Donnerstag, 29. August 2013, 20:00 Uhr

Ort: Ober-Olm, Rathaus
Raum: Fraktions- und Sitzungszimmer

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte.

B. Öffentlicher Teil:

41. Partnerschaftstreffen Ramonchamp/Ober-Olm am 14. und 15. September 2013 in Ober-Olm
- Seniorenfeier am 14. Dezember 2013, 14:30 Uhr, Ulmenhalle
- Verschiedenes

C. Nichtöffentlicher Teil:

- Verschiedenes
- Heribert Schmitt
 Ortsbürgermeister

Sörgenloch



Place de Ludes 10
 55270 Sörgenloch
 Telefon: 0 61 36 / 22 34
 Fax: 0 61 36 / 7 62 38 55
rathaus@gemeinde-soergenloch.de

Ortsbürgermeister: Dr. Frieder März
 Weinbergstraße 44
 55270 Sörgenloch
 0 61 36 / 92 53 33

1. Beigeordneter: Wolfgang Kraus
 An der Oberhecke 32
 55270 Sörgenloch
 0 61 36 / 24 68

Beigeordneter: Wendelin Sieben
 Mainzer Straße 28 a
 55270 Sörgenloch
 0 61 36 / 92 41 06

Bürozeiten: Irmtraut Kessel
 Mo 17:00 – 19:00 Uhr
 Di - Do 10:00 – 12:00 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
 Mo 17:00 – 19:00 Uhr
Seniorenvertretung:
 Maria Metz 0 61 36 / 72 62
Jugendvertretung:
 Tim Schmidt 0 61 36 / 75 43 01

Bekanntmachung

gemäß § 69 des Baugesetzbuchs (BauGB)
 in der jeweils geltenden Fassung
 Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet

„Wethbach“ in Sörgenloch

ist nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss vom **05.08.2013** aufgestellt worden. Der Umlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim **Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey** während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden. Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugewiesenen Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie die der Ortsgemeinde Sörgenloch nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; dies sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen und die bewohnerdienlichen Ausgleichsflächen. Das Umlegungsverzeichnis führt die neu zugewiesenen Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.

Sörgenloch, den 20.08.2013

Mathias Klemmer

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Stadecken-Elsheim



Auf der Langweid 10
 55271 Stadecken-Elsheim
 Telefon: 0 61 36 / 22 48
 Fax: 0 61 36 / 67 01
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de

Ortsbürgermeister: Hermann Müller
1. Beigeordnete: Claudia Lörsch

Geschäftsbereich
 Kindertagesstätten

Beigeordnete: Erika Doll

Beigeordneter: Walter Strutz

Bürozeiten: Petra Wehrland-Döb

Mo 08:30 – 12:00 Uhr

Mi 08:30 – 12:00 Uhr und

16:00 - 18:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Fr 09:00 – 11:00 Uhr

Seniorenvertretung:

Eberhard Rathgeb 0 61 30 / 60 41

Annemie Singer 0 61 36 / 29 53

Jugendvertretung:

Pascal Bayer 0 61 30 / 94 58 08

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist anlässlich der Staderker Kerb von Freitag, den 23. August bis einschließlich Montag, den 26. August 2013 geschlossen.

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am Freitag findet ebenfalls nicht statt.

Am Mittwoch, den 28. August 2013 sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder erreichbar.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Tel-Nr. 06136/69-0.

Hermann Müller
 Ortsbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2013, 18:00 Uhr
Ort: Rathaus, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm Sitzungszimmer

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlich:

Beratung und Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter Teil B aufgeführten Tagesordnungspunkte

B. Öffentlich:

- Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 gemäß § 110 i. V. m. § 114 GemO
 - Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
 - den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2012
 - die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 39.686.934,96 € abbildet;
 - den Jahresabschluss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.4 mit 1.888.333,96 € auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
 - den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2012, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 7.705.189,99 € und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 5.798.846,88 € festgestellt ist;
 - und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2012 ausgeglichener Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 1.920.830,61 € ausweist, zu beschließen.
- Empfehlung an den Ortsgemeinderat gem. § 114 GemO
 - Zustimmung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012
 - Zustimmung und Entlastung
 - des Bürgermeisters der Ortsgemeinde, Herrn Müller, für das Jahr 2012, der Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Frau Lörsch, Frau Doll und Herrn Strutz für das Jahr 2012
 - des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler, für das Jahr 2012 der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Malkmus, Herrn Moschner und Frau Förster für das Jahr 2012

Manfred Rau, Vorsitzender

Zornheim



Kirschgartenstraße 2
 55270 Zornheim
 Telefon: 0 61 36 / 95 29 40
 Fax: 0 61 36 / 9 52 94 13
gemeindeverwaltung@zornheim.de
www.zornheim.de

Ortsbürgermeister: Dr. Werner Dahmen
Bürozeiten: Manuela Becker
 Mo 10:00 – 12:00 Uhr und
 17:30 – 19:00 Uhr
 Mi 10:00 – 12:00 Uhr und
 17:30 – 19:00 Uhr
 Do, Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
 Mo, Mi 17:30 – 19:00 Uhr

1. Beigeordneter
Otto Baum
 (Bauen, Verkehr)
 nach Vereinbarung
Beigeordnete
Rita Trapp
 (Jugend, Senioren, Sozial, Kultur und Sport)

Seniorenvertretung:
 Ernst-Ulrich Mahr 0 61 36 / 4 36 92
 Karin Schneider 0 61 36 / 4 48 93

Jugendvertretung:
 Oliwia Litwinski 0 61 36 / 90 80 26